

Stuttgart, 28.11.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 2. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 09.12.2019

Haushalt 2020/2021 Klimaneutraler Fuhrpark - technologieoffen in die Zukunft

Beantwortung / Stellungnahme

Zu Punkt 1:

Im Rahmen des Klimaschutzpakets „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ ist im Bereich Verkehr eine Förderung der SSB für den Einsatz von sog. „GTL-Kraftstoff“ in Höhe von 500.000 € vorgesehen (vgl. GRDrs 975/2019, Seite 10, Maßnahme B 2.2).

Vergleichbare Maßnahmen für den städtischen Fuhrpark sind aktuell in der o.g. GRDrs 975/2019 nicht vorgesehen. Gemäß Rundschreiben Nr. 021/2018 „Städtischer Fuhrpark Dienstanweisung zur systematischen Umstellung des städtischen Fuhrparks auf umweltfreundliche und emissionsarme Mobilität“ vom 6. September 2018 werden sämtliche Pkw mit elektrischem Antrieb beschafft. Hierzu zählen grundsätzlich technologieoffen sowohl batterieelektrische Fahrzeuge als auch Fahrzeuge mit Brennstoffzelle. Mangels eines marktgängigen Angebotes von PKW mit Brennstoffzellen wurden in der Praxis bisher nur Erstere beschafft.

Zu Punkt 2:

Allerdings wird GTL-Dieselmotorkraftstoff (Shell-GTL) gem. DIN EN 15940 als alternativer Kraftstoff seit Februar 2019 in den Betriebshoftankstellen auch des AWS eingesetzt. Ein weitergehender Einsatz über die zentrale AWS-Tankstelle an der Heinrich-Baumann-Straße ist aktuell noch nicht möglich, da für die Beschaffung von konventionellem Dieselmotorkraftstoff gem. DIN EN 590 eine Rahmenvereinbarung bis zum 31.12.2021 besteht. Bei einer vorzeitigen Kündigung dieser Rahmenvereinbarung besteht das Risiko von Schadensersatzforderungen. Hierbei ist von mindestens 250.000 € auszugehen. Weiterhin hat für PKW's noch kein Fahrzeughersteller eine Freigabe für reine paraffine Kraftstoffe nach DIN EN 15 490 (GTL, CARE) erteilt.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

1222/2019 FDP-Gemeinderatsfraktion

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>